

Schülerinnen und Schüler jobben an ihrem Aktionstag

Im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ möchten Ihre Schülerinnen und Schüler einen Tag in das Berufsleben schnuppern und für den guten Zweck jobben gehen. Bei dieser Aktion ist unbedingt das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten:

Kinder **unter 13 Jahren** dürfen noch nicht arbeiten gehen, können aber Hilfsdienste im Freundes- und Familienkreis leisten oder eine Klassenaktion wie einen Solidaritätsmarsch „Go for Africa“, einen Flohmarkt oder Kuchenverkauf organisieren.



Kinder **ab 13 Jahren** dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten beschäftigt werden, soweit die Beschäftigung leicht und für Kinder geeignet ist. Diese darf unter anderem nicht mehr als 2 Stunden täglich, in landwirtschaftlichen Familienbetrieben nicht mehr als 3 Stunden täglich und nicht zwischen 18 und 8 Uhr erfolgen. Zulässige Beschäftigungen können z.B. das Austragen von Zeitungen, Tätigkeiten in Haushalt und Garten, Botengänge, Betreuung von Kindern, Nachhilfeunterricht, Erntearbeiten, Handreichungen beim Sport, etc. sein.

Jugendliche, also **Personen zwischen 15 und 18 Jahren**, dürfen grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich beschäftigt werden und nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr. Jugendliche **über 16 Jahre** dürfen ausnahmsweise z.B. in der Landwirtschaft, Bäckereien oder Konditoreien ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr beschäftigt werden.

Es kann sich die ganze Schule, aber auch nur eine Klasse, Jahrgangsstufe oder einzelne Schüler einer Klasse beteiligen. Wichtig ist, dass die **Schule offiziell bei Aktion Tagwerk mit dem Rückmeldebogen** angemeldet ist. Nur so sind die Schülerinnen und Schüler an ihrem Aktionstag versichert.

Generell gilt: Den Aktionstag bestimmt die Schule selbst. Eine Teilnahmepflicht am von Aktion Tagwerk festgelegten bundesweiten Aktionstag besteht nicht. „Dein Tag für Afrika“ kann individuell während des gesamten Schuljahres veranstaltet werden.

Die Arbeitsvereinbarung

Im Vorfeld bekommt jeder Schüler jeweils eine Arbeitsvereinbarung, den Sie kostenfrei bei Aktion Tagwerk bestellen oder im Downloadbereich der Homepage

<http://www.aktion-tagwerk.de> herunterladen und selbst ausdrucken können.

Die Arbeitsvereinbarung enthält **allgemeine Informationen** für Arbeitgeber, zum **Jugendarbeitsschutzgesetz** und zur **Versicherung**.

Desweiteren besteht er aus 2 Exemplaren:

Ein Exemplar wird zusammen mit den Durchschlägen der Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule gesammelt und gebündelt an das Büro von Aktion Tagwerk geschickt. Das andere Exemplar ist für den Arbeitgeber als Beleg für die Buchhaltung.

Außerdem enthält die Arbeitsvereinbarung einen Überweisungsträger, den der Arbeitgeber nutzen soll, um den Lohn des Schülers direkt an Aktion Tagwerk zu überweisen:

Aktion Tagwerk e.V. | Sparkasse Mainz | BLZ 550 501 20 | Konto 75 00

Wichtig: Der vereinbarte Lohn für das Tagwerk der Schülerinnen und Schüler sollte nicht bar ausgezahlt, sondern direkt auf das Konto von Aktion Tagwerk überwiesen werden!

Im Verwendungszweck muss unbedingt der **Name der Schule** sowie deren **Postleitzahl** und **Ort** angegeben werden!

Diese Arbeitsvereinbarung regelt alle wichtigen Bedingungen für die Arbeit der Schülerinnen und Schüler am Aktionstag im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ in einem Unternehmen und ist somit Pflicht für die Teilnahme. Gleichzeitig dient der vollständig ausgefüllte Vertrag auch als Teilnahmebestätigung für die Schülerinnen und Schüler, als Nachweis für die Versicherung im Schadensfall und als Buchhaltungsbeleg für den Arbeitgeber.

Umsetzung

Die Schülerinnen und Schüler ziehen nun mit ihrer Arbeitsvereinbarung los und suchen sich in ihrer Umgebung einen Betrieb oder ein Unternehmen, in dem sie gerne einen Tag lang jobben würden. Mit dem Arbeitgeber vereinbaren sie einen Stundenlohn oder festen Betrag, der ihnen als Lohn für ihr Tagwerk oder Schnupperpraktikum ausgezahlt wird. Diesen Betrag spenden die Schülerinnen und Schüler dann an Aktion Tagwerk zugunsten der unterstützten Projekte in Afrika.

Der Arbeitgeber überweist den vereinbarten Stundenlohn direkt an Aktion Tagwerk.

Weitere Informationen für Arbeitgeber finden Sie auf **www.aktion-tagwerk.de** oder erhalten Sie in den Büros der Aktion Tagwerk.



Wie finden die Schülerinnen und Schüler Jobs für den Aktionstag?

Die Schülerinnen und Schüler können am Aktionstag in jedem Geschäft, Betrieb oder Unternehmen ihrer Wahl jobben. Auch die zuständige Orts-, Stadt- oder Kreisverwaltung kann als Arbeitgeber gewonnen werden.

Zur Unterstützung bei der Jobsuche finden sie auf **www.aktion-tagwerk.de** die Jobbörse, in der Stellen für Schüler angeboten werden. IKEA, der Jobpartner von Aktion Tagwerk, stellt beispielsweise in vielen Filialen in Deutschland Schülerjobs zur Verfügung. Diese findet man ab April in der Jobbörse.

Versicherung

Wenn die Kampagne „Dein Tag für Afrika“ im Rahmen einer Schulveranstaltung stattfindet, sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfallversichert. Zusätzlich besteht für alle Teilnehmer eine subsidiäre Haftpflichtversicherung, die durch die Sparkassen-Finanzgruppe und andere Versicherungspartner finanziert wird.

Wenn sich Schülerinnen und Schüler freiwillig für Gleichaltrige in Afrika engagieren, ist das eine tolle Sache. Informieren Sie doch die lokale Presse von Ihrer Aktion, damit Ihre Veranstaltung Aufmerksamkeit erregt. Das ist auch für Ihre Schülerinnen und Schüler ein tolles Lob und sehr motivierend, wenn sie sich in einem kleinen Zeitungsbericht erwähnt finden.

Noch Fragen?

Kontakt zu Aktion Tagwerk e.V.

Bundesbüro
Walpodenstraße 10
55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 - 90 88 100

Fax: 0 61 31 - 90 88 200

Regionalbüro NRW
Bernard-Custodis-Straße 4
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 259 89 70

Fax: 0228 - 259 89 72

Regionalbüro Brandenburg
c/o RAA Brandenburg
Benzstraße 11/12
14482 Potsdam

Telefon: 0331 - 74 78 017

Fax: 0331 - 74 78 020



Email: info@aktion-tagwerk.de | **Homepage:** www.aktion-tagwerk.de

